

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Dienstag, dem 25.04.2017, 19:00 Uhr,
im Rathaus in Friedeburg**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Detlef Grüßing, Bentstreek (Vorsitzender)
Peter Assing, Friedeburg
Arthur Engelbrecht, Marx (Vertreter für Rh. Henning Weißbach)
Thomas Gerbracht, Bentstreek
Elke Hildebrandt, Wiesede
Kai-Uwe Lassowski, Dose (Vertreter für Rh. Hannes Becker)
Stefan Meyer, Horsten
Habbo Reents, Dose
Doris Stehle, Horsten

→ beratendes Mitglied

Stefan Gaidies, Friedeburg

→ Vertreter der Verwaltung

Bürgermeister Helfried Goetz
GAR Roland Abels
Kerstin Meyer-Staudt, zugleich Protokollführerin

→ Gäste

Helmut Dr. Gramann, Boner + Partner, Varel / Oldenburg

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.04.2017 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.02.2017

Das Protokoll der Sitzung vom 21.02.2017 wurde mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen von Einwohnern.

**TOP 6 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 von Friedeburg "Gewerbegebiet" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016-134/1**

Herr Dr. Gramann stellte anhand einer Präsentation den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung dar und erläuterte, dass lediglich die Art der baulichen Nutzung geändert werde; das Sondergebiet werde in ein Gewerbegebiet umgewandelt. Weiterhin ging er auf die Rückmeldungen ein, die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen waren. U. a. erläuterte er, dass auf Anregung der Landesjägerschaft Niedersachsen bzw. der Jägerschaft Wittmund die östliche Baugrenze um 3 auf 6 m verbreitert worden sei, um den dort befindlichen Gehölzstreifen nicht zu beeinträchtigen.

Rh. Engelbrecht erkundigte sich, ob es einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger gebe.

Fachbereichsleiter Abels bejahte dies.

Rf. Stehle begrüßte die Verschiebung der Baugrenze.

BM Goetz bedankte sich bei Herrn Dr. Gramann für die schnelle und unkomplizierte Umsetzung der Anregung der Jägerschaft.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 28.03.2017 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ einschließlich Begründung als Satzung.**

TOP 7 **60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 44 von Friedeburg "Westlich Achterdal" - Abwägung zum frühzeitigen Verfahren und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: 2016-042/1

Fachbereichsleiter Abels erläuterte die Vorlage. Er führte aus, dass – anders, als in der Vorlage erklärt – im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Rückmeldung von Bürgern eingegangen sei; diese sei auch in der Abwägung behandelt worden. Neben dieser Rückmeldung erläuterte er auch die Hinweise und Anregungen, die von den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind. Er erklärte, dass die wesentlichste Stellungnahme die der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sei, die aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs an der B 436 einen Ausbau des Einmündungsbereiches der Gemeindestraße Achterdal fordere.

Allerdings habe die Fa. tbd geplant, den erwarteten Mehrverkehr von maximal 10 LKW pro Tag über das Firmengelände zuwegen zu lassen; dies wolle tbd über die Eintragung von Baulasten absichern lassen. Einen Ausbau der Einmündung halte er daher für unverhältnismäßig.

Rh. Gaidies meinte, dass eine Anzahl von 10 LKW am Tag noch im Rahmen sei, zumal die Gemeindestraße Achterdal viel schmaler sei als die geplante Zuwegung.

Rh. Engelbrecht erkundigte sich, ob das Plangebiet im Eigentum der Fa. tbd sei.

Fachbereichsleiter Abels bejahte dies.

Rf. Stehle fragte, ob der Wallheckenschutz gewährleistet werde.

Fachbereichsleiter Abels erklärte, dass die dort befindlichen Wallhecken erhalten blieben und die durch die Planung eintretende, 50 %ige Entwertung extern ausgeglichen werde. Im Gespräch seien Flächen der Niedersächsischen Landgesellschaft.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 30.03.2017 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 60. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 44 von Friedeburg "Westlich Achterdal" wird zugestimmt.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg stimmt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Vorentwürfen der 60. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 44 einschließlich Begründungen und Umweltbericht zu. Er beschließt, die Entwürfe der 60. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 44 nebst Begründungen und Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

TOP 8 **61. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 12 von Horsten "Feuerwehr Horsten" - Abwägung zum frühzeitigen Verfahren und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: 2016-101/1

Fachbereichsleiter Abels erläuterte die Vorlage und erklärte, dass außer den üblichen Rückmeldungen von u. a. den Leitungsträgern eine Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingegangen sei bezüglich der vorgesehenen 3.

Zufahrt, die als Behelfszufahrt während des Schützenfestes gedacht sei. Aus Sicht der Landesbehörde beeinträchtige diese die Verkehrssicherheit und erhöhe das Unfallrisiko. Diesem Hinweis werde allerdings von Seiten der Gemeinde nicht gefolgt, so Fachbereichsleiter Abels, da die Behelfszufahrt ausschließlich für die drei Tage Schützenfest genutzt und ansonsten durch Poller gesperrt werde.

Weiterhin sei eine Rückmeldung von der Unteren Wasserbehörde eingegangen, die detailliertere Angaben zur Oberflächenentwässerung bzw. zum geplanten Regenrückhaltebecken fordere; diese würden zum Hauptverfahren vorgelegt.

Rh. Engelbrecht erkundigte sich nach einem Zeitplan für die Bauleitplanung.

BM Goetz erklärte, dass es einen konkreten Zeitplan nicht gebe. Er gehe aber nicht davon aus, dass es im Bauleitplanverfahren Probleme oder Verzögerungen gebe. Allerdings schließe sich daran noch das Bauantragsverfahren an.

Rf. Stehle fragte, ob die Bushaltestelle verlegt werden müsse.

Der Bürgermeister erklärte, dass eine Verlegung derzeit nicht vorgesehen sei.

Rf. Stehle erkundigte sich weiterhin nach der Gesamtsituation der Entwässerung in Horsten, die bei Starkregenfällen generell nicht ausreichend sei, und danach, ob diese insgesamt einmal überprüft werde.

BM Goetz antwortete, dass gerade bei Starkregen beim zukünftigen Feuerwehrhaus eine Rückhaltung geplant sei. Das Entwässerungsproblem in Horsten und anderen Teilen der Gemeinde sei bekannt. Allerdings solle diese Problematik aus Zeitgründen vom konkreten Verfahren zum Feuerwehrhaus abgekoppelt werden. Die Entwässerungssituation insgesamt werde gesondert betrachtet.

Rf. Hildebrandt fragte, ob es zu Verzögerungen kommen könne, wenn die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr möglicherweise noch quer schieße.

BM Goetz entgegnete, dass es ihm extrem wichtig sei, den Schützen entgegenzukommen. Ein zusätzlicher Bauzaun werde die 3. Zufahrt während des Schützenfestes vom Festplatz trennen. Die Rückmeldung der Landesbehörde werde daher zur Kenntnis genommen, allerdings müsse auch die Verhältnismäßigkeit gewahrt und festgestellt werden, dass es um lediglich 3 Tage im Jahr gehe und die Zufahrt zudem im innerörtlichen Bereich liege. Es sei nicht vorstellbar, dass die Landesbehörde die Planung nachhaltig verhindern könne. Sollte dies doch der Fall sein, müsse die Gemeinde neue Lösungsmöglichkeiten überlegen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 29.03.2017 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 61. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 12 von Horsten "Feuerwehr Horsten" wird zugestimmt.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg stimmt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Vorentwürfen der 61. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 12 einschließlich Begründungen und Umweltbericht zu. Er beschließt, die Entwürfe der 61. FNP-Änderung sowie des Bebauungsplanes Nr. 12 nebst Begründungen und Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Bürgermeister Goetz berichtete, dass es seit dem Eingang des Antrages neue Entwicklungen gebe; es lägen Anfragen sowohl für den ehemaligen Kik-Markt als auch für den ehemaligen Netto-Markt vor. Insofern könne es passieren, dass sich bei einer Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt die Planungsgrundlagen bis zur Konkretisierung bzw. Realisierung der beiden Anfragen schon derartig geändert haben könnten, dass ohnehin wieder neu beraten und beschlossen werden müsse. Er gehe davon aus, dass es bis zum nächsten Ausschuss für Planung und Umwelt am 23.05.2017 zu beiden Projekten Neuigkeiten und Details zu berichten gebe. Aus diesem Grund beantrage er, die Beschlussfassung bis zum nächsten Ausschuss für Planung und Umwelt zurückzustellen; der Antragsteller sei mit dieser Verschiebung um 4 Wochen einverstanden.

Rh. Lohfeld betonte, er als Ortsvorsteher halte das Verschieben für eine gute Sache. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 21.02.2017 habe man bereits über einen ähnlichen Antrag – seinerzeit für das Gebäude m²-Möbel - ablehnend beraten; dies sei für heute ähnlich zu erwarten. Es sei besser, für beide Gebäude eine vernünftige Nachnutzung zu finden.

Rf. Stehle bezog sich auf den VA-Beschluss vom 01.03.2017 (Anmerkung der Protokollführerin: Vorlage Drs.-Nr. 2016-095) und mahnte die Erstellung einer Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Gemeinde Friedeburg an. Hier eine Regelung zu finden, sei im Sinne der weiteren geordneten Entwicklung der Gemeinde Friedeburg.

Rh. Engelbrecht erklärte, er wolle an Rf. Stehles Ausführungen anknüpfen und bat darum, Schulen und Kindergärten mit in die Verordnung aufzunehmen.

BM Goetz sagte zu, dies zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Der Vorsitzende ergänzte, er habe vor Kurzem in einem Radiobericht gehört, dass es möglich sei, Mindestabstände zu Schulen und Kindergärten in eine solche Verordnung aufzunehmen; die Verwaltung möge hier ermitteln.

Dem gegenüber der Sitzungsvorlage vom 22.03.2017 geänderten Beschlussvorschlag wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den wie folgt abgeänderten Beschluss zu fassen:

Die Beschlussfassung wird bis zur erneuten Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt zurückgestellt.

Fachbereichsleiter Abels erläuterte die Vorlage.

Rh. Engelbrecht fragte, ob die vier neuen Bauplätze, die auf der ehemaligen Ausgleichsfläche in Friedeburg-Ost entstanden sind, von dieser Änderung des Bebauungsplanes mit erfasst seien.

Fachbereichsleiter Abels erwiderte, dass diese vier neuen Bauplätze mit im Geltungsbereich lägen; die Änderung gelte für den gesamten Bebauungsplan.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 11.04.2017 wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

- 1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel „Dorfmitte“ und 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 von Friedeburg „Friedeburg-Ost“ im vereinfachten Verfahren beschlossen.**
- 2. Die Entwürfe der vorgenannten Bebauungsplanänderungen sind einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist eine Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 13 von Wiesede / Upschört "Sondergebiet Biogas-, Brennstoffherstellungs- und Trocknungsanlage" - Aufhebung der bisher gefassten Beschlüsse und Einstellung des Verfahrens
Vorlage: 2017-032**

Fachdienstleiterin Meyer-Staudt erläuterte die Vorlage.

Die Beschlussfassung erfolgte ohne weitere Beratung und Diskussion.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 23.03.2017 wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss, die zum Bebauungsplan Nr. 13 von Wiesede / Upschört gefasst wurden, werden aufgehoben. Das Verfahren wird eingestellt.

**TOP 12 Überarbeitung Innenbereichssatzung Marx
Vorlage: 2017-036**

Fachbereichsleiter Abels erläuterte die Vorlage und erklärte, die Innenbereichssatzung sei zum Teil sehr restriktiv und eröffne, z. B. am Marxer Schulweg, kaum weitere Baumöglichkeiten. Außerdem gebe die aus dem Jahr 1978 datierende Satzung den baulichen Stand überhaupt nicht mehr wieder. Aus diesem Grunde solle die Satzung neu entwickelt werden. Nach Abstimmung mit dem Landkreis Wittmund werde der Entwurf dem Ausschuss für Planung und Umwelt zur Beratung vorgestellt.

Rf. Hildebrandt begrüßte die Überarbeitung der Innenbereichssatzung von Marx. Dies wünsche sie sich für alle Innenbereichssatzungen der Gemeinde; es erleichtere die Wohnbebauung.

Rh. Engelbrecht stimmte ihr zu und betonte, dass es in Marx eine große Nachfrage gerade von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch von Interessierten von außerhalb gäbe, die

in Marx bauen wollten. Vor allem in den kleinen Ortschaften fehlten aber Bauflächen. Er sehe die Überarbeitung der Satzung als Pilotprojekt an.

Bürgermeister Goetz erklärte, dass das Thema Ortsentwicklung alle Ortschaften betreffe. Hier setze die Verwaltung an: Zunächst über die Erstellung des Baulückenkatasters, dann über die Ausweisung von Baugrundstücken wie den 4 bereits erwähnten in Friedeburg-Ost und den 3 potenziell möglichen in Upschört, die im Rahmen der Dorfentwicklung mitentstehen können, bis zum neuen Bebauungsplan in Reepsholt. Dabei werde der Grundsatz der Innenentwicklung befolgt, um eine weitere Zersiedelung und weiteren Flächenverbrauch zu vermeiden. Es werde dabei auf alle Ortschaften geschaut und sämtliche Mittel der Bauleitplanung ausgeschöpft. Marx komme als Erstes, aber nicht als Einziges – es sei der Impuls.

Rh. Engelbrecht erkundigte sich nach einem Zeitplan, und ob noch vor den Sommerferien mit einem Ergebnis gerechnet werden könne.

Fachbereichsleiter Abels hielt dies für möglich.

Bürgermeister Goetz fügte hinzu, dass hier zunächst der Grundsatzbeschluss gefasst werden solle. Wenn die Verwaltung den Arbeitsauftrag bekäme, sei es wichtig, mit Sorgfalt einen vernünftigen und belastbaren Plan zu erstellen. Hier ginge Sicherheit vor Schnelligkeit.

Der Vorsitzende unterstützte diese Aussage und bat darum, entsprechende Abstände zu Landwirtschaft und Gewerbe zu beachten und einzuhalten, um eine weitere potenzielle Entwicklung dort nicht zu behindern.

Bürgermeister Goetz erklärte, unter anderem dies habe er mit der angesprochenen Sorgfalt gemeint.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 11.04.2017 wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Innenbereichssatzung von Marx zu überarbeiten und den Entwurf vor Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Träger- bzw. Behördenbeteiligung über den Fachausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

TOP 13 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM erklärte, er habe nichts zu berichten.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Rf. Stehle sagte, da dies auch der Ausschuss für Umwelt sei, wolle sie die Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden ansprechen. Konkret bezog sie sich auf die Kleinsporthalle in Etzel, in der in der vergangenen Woche eine Temperatur von 24° C geherrscht habe; bei einer Außentemperatur von nur 8° C sei dies nicht auf Sonneneinstrahlung zurückzuführen gewesen. Sie erklärte, eine solche Temperatur sei viel zu warm für Sport und zudem Energieverschwendung.

Bürgermeister Goetz erwiderte, er habe diesen Hinweis bereits vom Sportverein erhalten; die Ursache werde geprüft und abgestellt.

Rh. Gaidies wies auf die jüngsten Erkenntnisse zum Pflanzenschutzmittel Glyphosat hin und erkundigte sich, ob man dessen Verwendung in der Gemeinde nicht einstellen könne.

Bürgermeister Goetz antwortete, dass der Einsatz von Glyphosat für Kommunen ohnehin verboten sei. Seines Wissens werde dies in der Gemeinde Friedeburg auch tatsächlich nicht eingesetzt. Allerdings habe dies zur Folge, dass es zu Mehraufwendungen für die Pflege großer Flächen komme.

Rh. Gaidies fragte, ob die IVG bzw. die STORAG ETZEL Steuern zahle.

Bürgermeister Goetz entgegnete, er dürfe darüber aus Gründen des Steuergeheimnisses keine Auskunft geben.

Rh. Gaidies stellte fest, dass die IVG entgegen ihrer Aussagen keine Verluste, sondern nach einer Bilanzkorrektur einen Gewinn von rund 12 Mrd. Euro erwirtschaftet habe. Dies habe wenig mit Vertrauen und Bürgernähe zu tun.

Rf. Stehle erklärte, dass – neben vielen anderen – auch die Bilanz der IVG / STORAG ETZEL im Bundesanzeiger veröffentlicht werde; dieser sei im Internet für jeden frei zugänglich einsehbar.

Rh. Meyer erkundigte sich nach der Bushaltestelle bei der IVG, die entfernt worden sei, und fragte, ob dort ein neues Buswartehäuschen errichtet werde.

Bürgermeister Goetz erklärte, nach Rückfrage beim Busunternehmen solle kein neues Wartehäuschen dort aufgestellt werden, da es wohl nicht genügend Bedarf bzw. Wartende gebe. Allerdings befänden sich auf dem Bauhof noch einige Wartehäuschen, von denen eines sicherlich bei Bedarf in Etzel aufgestellt werden könne.

Rf. Hildebrandt fragte, ob es sich bei dem beschädigten und entfernten Buswartehäuschen um einen Versicherungsschaden handele.

Bürgermeister Goetz antwortete, dies sei der Fall. Der Schaden an dem Häuschen sei durch einen Verkehrsunfall verursacht worden, die Gemeinde habe den Schaden bereits bei der Versicherung geltend gemacht.

Rh. Gerbracht fragte, wie es mit dem Planungsstand zur Dorfentwicklung aussehe und wollte wissen, wann die Arbeiten in Bentstreek beginnen könnten.

Bürgermeister Goetz erklärte, dass alle Anträge fristgerecht eingereicht worden seien, man aber nun auch beim ArL in Oldenburg darauf warte, dass eine konkrete Zuweisung von Landesmitteln aus Hannover erfolge. Aussage sei, dass es „bald“ Mittel gebe. Er gehe davon aus, dass es hierzu in 4 – 5 Wochen Neuigkeiten gebe, über die eventuell schon im nächsten Ausschuss für Planung und Umwelt am 23.05.2017 berichtet werden könne. Er gehe weiterhin davon aus, dass die Gemeinde mit ihren Anträgen noch im Rennen sei, da er bisher keine gegenteiligen Informationen erhalten habe.

TOP 15 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 20:14 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin